

Sicherung bestimmter Lederarten für Militärbedarf.

Im Reichsgesetzblatte werden heute zwei Verordnungen des Handelsministeriums verkündet, mit denen gewisse Lederarten für Militärbedarf vorbehalten werden und die Erzeugung anderer Sorten untersagt oder eingeschränkt wird. Hiernach darf Leder, das als „vorbehalten“ erklärt ist, vom 15. d. angefangen nur mehr gegen einen „Belegschein“ verkauft und gekauft werden, in dem der Käufer die Erklärung abgibt, daß er das Leder zur Ausführung eines von ihm anzugebenden Auftrages der Militärverwaltung innerhalb der nächsten 30 Tage benötigt. Für den Verkauf durch Händler sind folgende Sorten und Stärken als „vorbehalten“ erklärt: Sohlenleder von 4 Millimeter und darüber, Brandsohlenleder von 1½ bis 3 Millimeter, Oberleder von 1½ Millimeter und darüber, Blankleder von 2½ Millimeter und darüber, ferner Transparentleder und loch- und sumachgares Schafleder. Für den Verkauf durch die Ledererzeuger sind die angeführten Sorten ohne Unterscheidung nach Lederstärken als „vorbehalten“ erklärt.

Gleiche Vorschriften werden auch in Ungarn erlassen. Die nach den dortigen Vorschriften abgestempelten Leder unterliegen im diesseitigen Verkehre der gleichen Behandlung wie die hier abgestempelten Stücke.

Mit der zweiten Verordnung wird im Interesse der Versorgung des Heeresbedarfes mit den geeigneten Lederarten die mineralische Gerbung von Rinds- und Kothäuten und schwereren Kalbfellen und die Erzeugung von schwarzem Oberleder (ausgenommen aus leichten Kalbfellen) untersagt. Für diese Kalbfelle sind bestimmte Gewichtsgrenzen angegeben.

Die besprochenen Verfügungen, die im Interesse der Sicherung des Militärbedarfes an den in Betracht kommenden Lederarten getroffen werden mußten und es verhindern sollen, daß diese Sorten nicht ihrem zurzeit wichtigsten Zweck entzogen werden, sind in mancher Hinsicht von ziemlich einschneidender Natur. Es steht jedoch mit Sicherheit zu erwarten, daß sich die Schuherzeugung und die sonstigen Lederverarbeitenden Branchen, soweit der nichtmilitärische Konsum in Betracht kommt, der gegebenen Situation durch verstärkte Heranziehung anderer, bisher in geringerem Maße verwendeten Lederarten und durch eine geeignete Einrichtung der bisherigen Arbeitsmethoden mit vollem Erfolge werden anpassen können.